

# Sitzungsvorlage

## öffentlich



|               |                                |
|---------------|--------------------------------|
| Vorlage-Nr.:  | VO/0133/2021                   |
| Fachbereich:  | 2 - Finanzen und Beteiligungen |
| Erstellt von: | Günter Klaes                   |
| Datum:        | 28.01.2021                     |

### Betreff:

Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung / zum Forderungsmanagement der Stadt Olfen  
gem. § 32 Abs. 1 KomHVO NRW

| Beratungsfolge: |                     |               |
|-----------------|---------------------|---------------|
| 09.03.2021      | Rat der Stadt Olfen | Kenntnisnahme |

### Sachverhalt:

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung / zum Forderungsmanagement trifft Regelungen zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie der Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen (§ 32 KomHVO NRW).

Die derzeitige Dienstanweisung entspricht nicht mehr den Anforderungen in der Praxis und berücksichtigt auch nicht die inzwischen eingetretenen gesetzlichen Änderungen. Sie ist daher grundlegend überarbeitet und neu strukturiert worden. Die Neufassung der Dienstanweisung tritt am Tag nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat in Kraft.

Gem. § 32 Abs. 1 S. 3 Kommunalhaushaltsverordnung NRW ist diese Dienstanweisung dem Rat zu Kenntnis zu geben. Sie ist dieser Vorlage als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

### Anlagen

Dienstrecht Nr. 2.01 DA für die Finanzbuchhaltung

**Mitgezeichnet von:**